

11. Juli 2005

Gemeinderat
9402 Mörschwil

05

Gemeinde Mörschwil: Gesamtrevision Zonenplan, Änderung Baureglement

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) die nachstehenden Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Zonenplan 1: 5000**
- **Änderung Baureglement**

Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

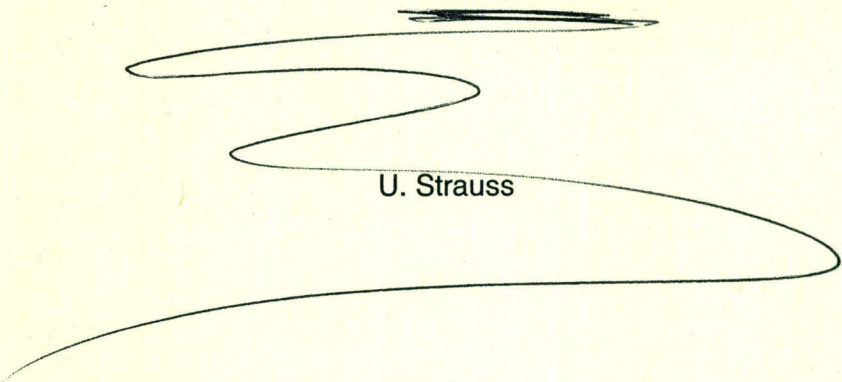
1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1950.-.
(Zonenplan Fr. 1550.- / Baureglement Fr. 400.-)

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Der Zonenplan ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informations-ebene Raumplanung innert 60 Tagen nach Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Plan-ausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen:
Genehmigte Erlasse
Einzahlungsschein

Kopie:
BD-RA